

Tagesschulen im Kanton Bern

Reporting Schuljahr 2011/12



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Angebot.....	3
3. Schülerinnen und Schüler.....	8
4. Entwicklung im Vergleich zum Schuljahr 2010/11	10
5. Kostenteiler und Elterngebühren	11
6. Schlaglichter und Ausblick.....	13
7. Anhang: Muster Abrechnungsformular	15

Abbildungen

Abbildung 1: Tagesschulangebot im Kanton Bern, 2011/12	4
Abbildung 2: Tagesschulen nach pädagogischem Anspruch	5
Abbildung 3: Betreuungsstunden pro Tagesschule	5
Abbildung 4: Betreuungsstunden pro Gemeinde	6
Abbildung 5: Anzahl Kinder pro Tagesschule	7
Abbildung 6: Öffnungszeiten	7
Abbildung 7: Anteil betreute Kinder und Betreuungsstunden nach Stufe.....	8
Abbildung 8: Anteil Schülerinnen und Schüler mit Zugang zu Tagesschulangeboten.....	9
Abbildung 9: Anteil Schülerinnen und Schüler in der Tagesschule	9
Abbildung 10: Eingeschriebene Kinder nach Modul	10
Abbildung 11: Entwicklung seit 2010/11	10
Abbildung 12: Kostenteiler	11
Abbildung 13: Anteil Elterngebühren an Normlohnkosten	12
Abbildung 14: Kostenverteilung.....	13

1. Einleitung

Seit dem 1. August 2010 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine Nachfrage von mindestens 10 Kindern besteht. Sie erhalten dafür Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich „Lehrergehälter“. Die Eltern bezahlen einen Teil der Betreuungskosten und kostendeckende Beiträge für die Mahlzeiten. Die Standortgemeinde trägt die Infrastrukturkosten.

Die Gemeinden haben die Wahl, ob sie ein Tagesschulangebot mit normalem pädagogischem Anspruch (mindestens 50% pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal in der Betreuung) oder mit tiefem pädagogischem Anspruch (weniger als 50% pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal) führen wollen. Je nach pädagogischer Ausrichtung unterscheiden sich die Elterngebühren und die Normlohnkosten, die aus dem Lastenausgleich ausbezahlt werden.

Ziel dieses Bericht ist es, das Angebot an Tagesschulen im Schuljahr 2011/12 zu beschreiben und einige wichtige Kennzahlen zum Betrieb der Tagesschulen bereit zu stellen. Erkenntnisse aus dem Reportingbericht sollen der weiteren Steuerung der Tagesschulen, der Beratung der Gemeinden und der Information der Öffentlichkeit dienen.

Die Daten für diesen Reportingbericht stammen aus der Abrechnung, die die Gemeinden bei der Erziehungsdirektion einreichen müssen, um Beiträge aus dem Lastenausgleich zu erhalten (Muster siehe Anhang). Die Datenqualität ist als gut zu bezeichnen, insbesondere ist die Vollständigkeit gewährleistet. Da die Gemeinden frei sind, wie sie die Kostenrechnung für die Tagesschulen abwickeln, sind die Angaben zu den Kosten der Tagesschulen allerdings nur bedingt zuverlässig.

2. Angebot

2.1. Anzahl Tagesschulen

158 Gemeinden oder Gemeindeverbände (knapp die Hälfte aller Gemeinden im Kanton) führen 219 Tagesschulen. Achtmal haben sich mehrere Gemeinden zu einem Verband zusammenschlossen, um Tagesstrukturen anbieten zu können. Acht Gemeinden boten per 1. August 2011 erstmals ein Tagesschulangebot an. Die starke Expansionsphase ab 2009 – 2010 eröffneten knapp 70 neue Tagesschulen – ist damit vorbei, und es ist mit einer Stabilisierung zu rechnen.

Tagesschulen sind in den Schulferien geschlossen. Der Kanton beteiligt sich finanziell nicht an den Kosten für die Betreuung der Schulkinder während der Ferien. 16 Gemeinden bieten im 2012/13 auf eigene Kosten oder zu kostendeckenden Tarifen Betreuung während der Schulferien an, darunter die Städte Bern, Thun und Biel sowie einige grosse Agglomerationsgemeinden.

2.2. Regionale Verteilung

Die Hälfte aller Gemeinden im Kanton führt keine Tagesschule. In diesen Gemeinden besteht für kein Tagesschulmodul eine Nachfrage von mindestens 10 Kindern. Sie sind verpflichtet, jährlich anhand einer Umfrage den Bedarf nach Tagesschulangeboten abzuklären.

In allen städtischen Gemeinden und Agglomerationsgemeinden rund um die Zentren Bern, Biel und Thun bestehen Tagesschulangebote. Einige flächenmässig grossen Gemeinden im Oberland haben ebenfalls schon länger Tagesschulen eingeführt. In vielen anderen ländlichen Gemeinden mit wenigen Schülerinnen und Schüler besteht momentan noch zu wenig Nachfrage nach Tagesbetreuung.

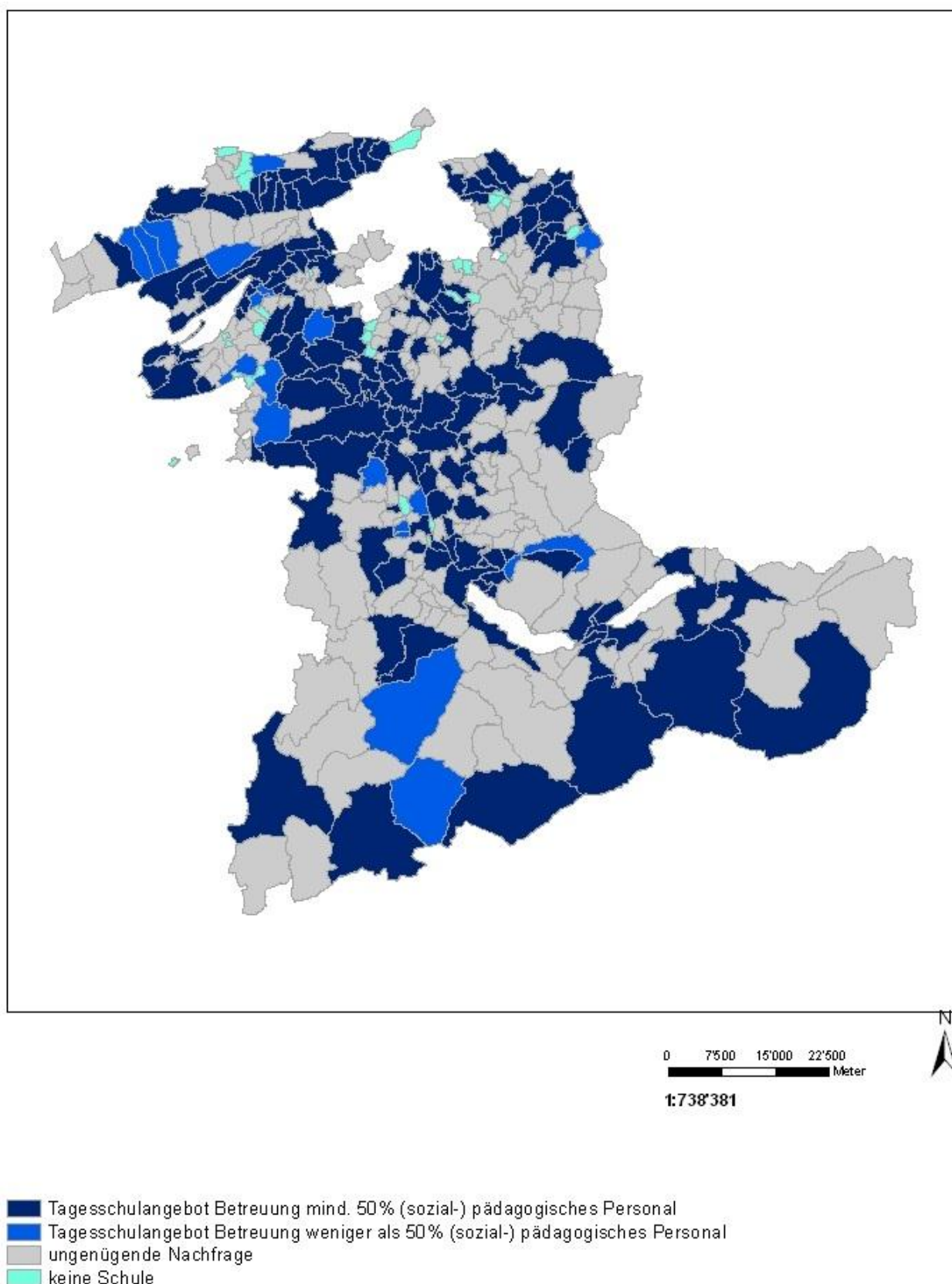


Abbildung 1: Tagesschulangebot im Kanton Bern, 2011/12

2.3. Pädagogischer Anspruch

In den meisten Tagesschulen werden die Kinder und Jugendlichen mindestens zur Hälfte von pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetem Personal betreut. 20 kleinere Tagesschulen stellen in der Mehrheit nicht ausgebildetes Personal an.

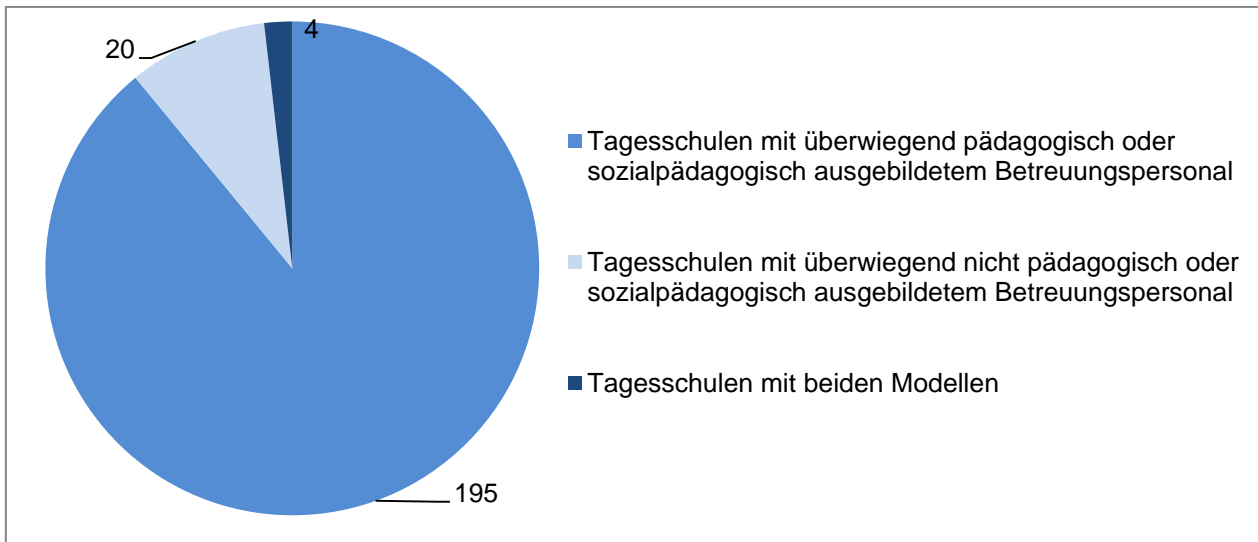


Abbildung 2: Tagesschulen nach pädagogischem Anspruch

2.4. Grösse

Das Angebot der Tagesschulen erstreckt sich von einem Vollzeitangebot mit täglichen Morgen-Mittags- und Nachmittagsmodulen bis zu Angeboten, die nur aus einzelnen Mittagsmodulen bestehen. Entsprechend ist auch die Zahl der geleisteten Betreuungsstunden äusserst unterschiedlich. Von einer „Betreuungsstunde“ wird gesprochen, wenn ein Kind eine Stunde lang betreut wird. Total leisteten die Tagesschulen im Schuljahr 2011/12 3'415'111 Betreuungsstunden. Über 120 der 219 Tagesschulen sind kleine Tagesschulen, die jährlich nicht mehr als 10'000 Betreuungsstunden leisten. Diese Tagesschulen leisten wöchentlich maximal 260 Stunden; dies bedeutet zum Beispiel vier zweistündige Mittagsmodule und zwei Nachmittagsmodule à 2,5 Stunden mit jeweils 20 eingeschriebenen Kindern.

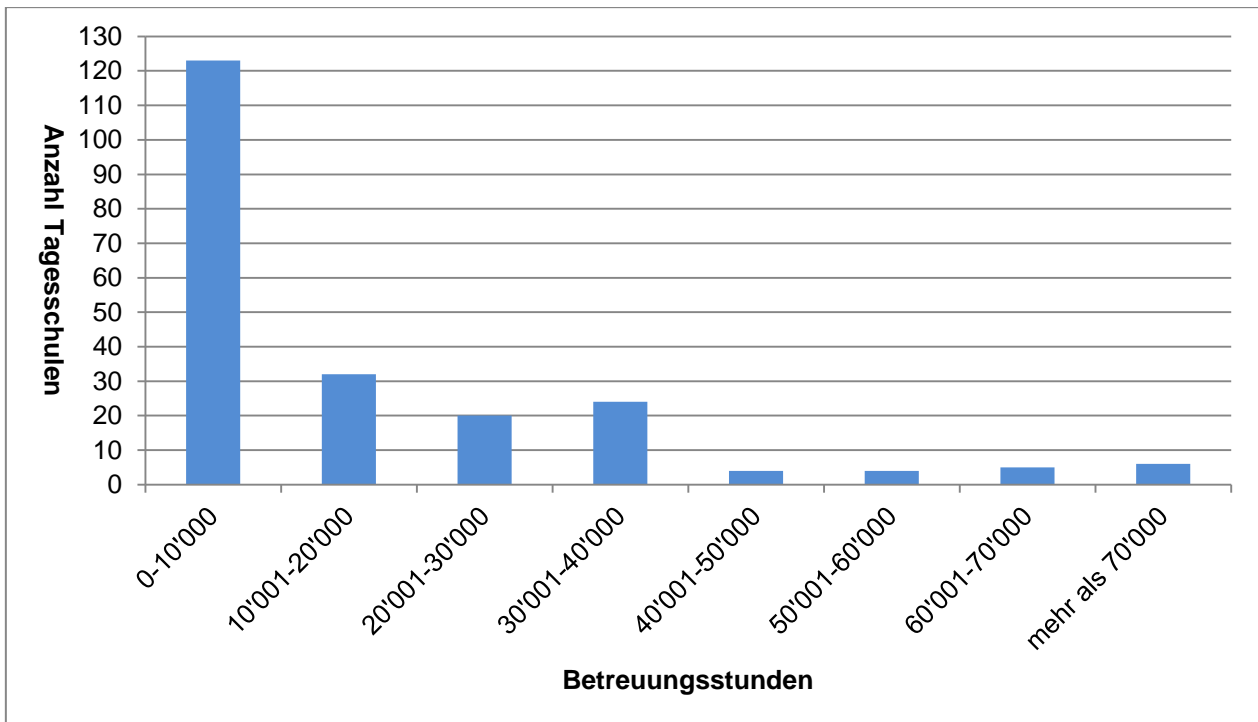


Abbildung 3: Betreuungsstunden pro Tagesschule

Auf Gemeindeebene sieht das Muster ähnlich aus: Die meisten Gemeinden führen kleine Angebote mit weniger als 5'000 Betreuungsstunden pro Jahr. Thun, Köniz, Biel und Bern jedoch leisten jährlich je über 100'000 Betreuungsstunden. Das bedeutet, dass vier Gemeinden über die Hälfte aller im Kanton Bern erbrachten Betreuungsstunden leisten. Die Mehrheit der Kinder wird in Tagesschulen in den grossen, städtischen Gemeinden betreut.

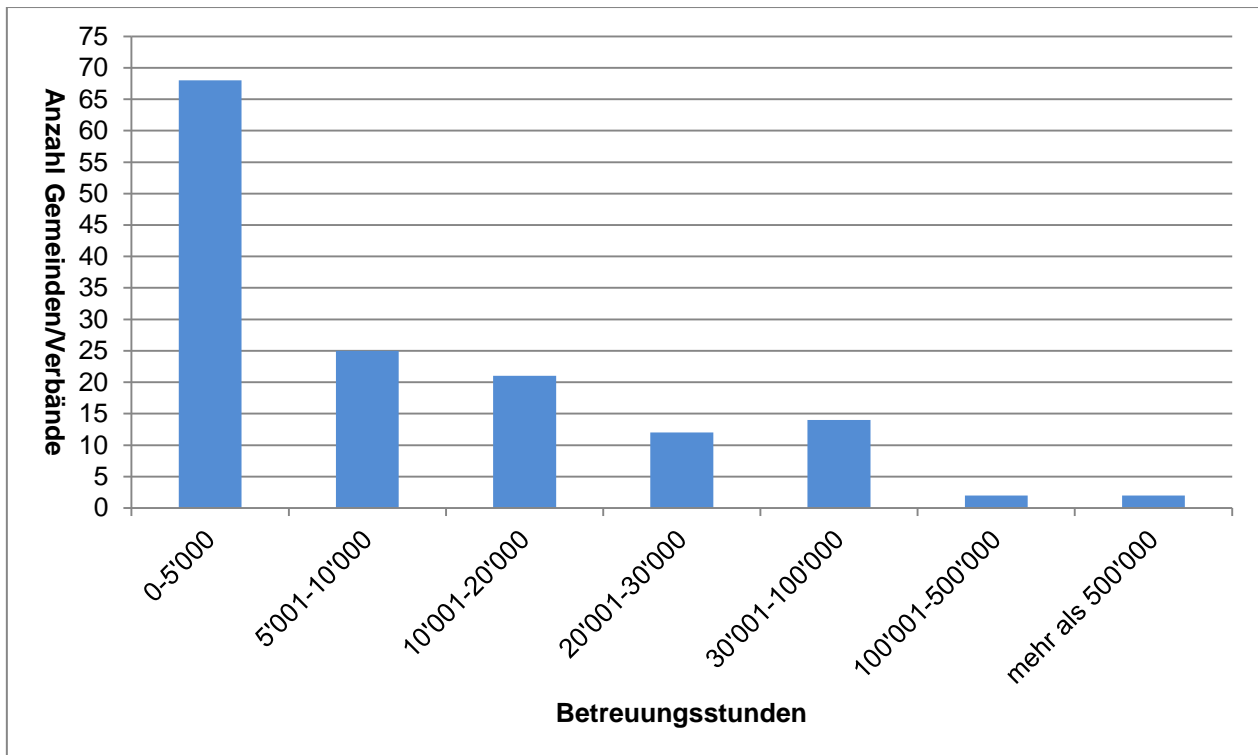


Abbildung 4: Betreuungsstunden pro Gemeinde

11'864 Kinder waren 2011/12 in einer Tagesschule eingeschrieben, was knapp 15% aller Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder im Kanton entspricht. In den städtischen Zentren gibt es einige sehr grosse Tagesschulen mit mehr als 150 eingeschriebenen Kindern¹.

¹ Jedes Kind wird nur einmal gezählt, egal, wie viele Module pro Woche es besucht.

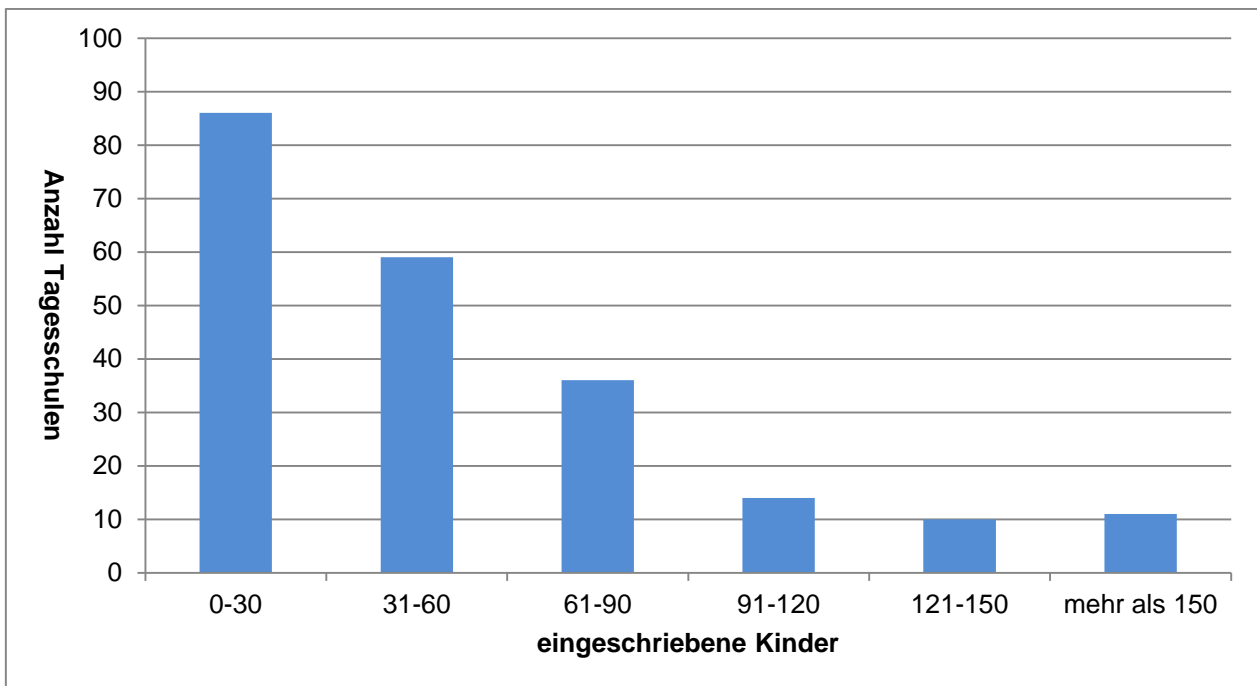


Abbildung 5: Anzahl Kinder pro Tagesschule

2.5. Öffnungszeiten

Knapp die Hälfte aller Tagesschulen bieten praktisch ein Vollzeitangebot: Die Schülerinnen und Schüler können bei Bedarf täglich ab Schulschluss bis am Abend die Tagesschule besuchen. Die städtischen Tagesschulen in Bern, Biel und Thun und die Tagesschulen in weiteren grossen Gemeinden bieten zusätzlich Morgenbetreuung vor Schulbeginn. In kleineren Gemeinden beschränkt sich das Angebot häufig auf das Mittagsmodul sowie allenfalls Nachmittagsmodule am Dienstag und Donnerstag. Mittlere Angebote bieten täglich Mittags- und Nachmittagsbetreuung ausser Mittwochnachmittag.

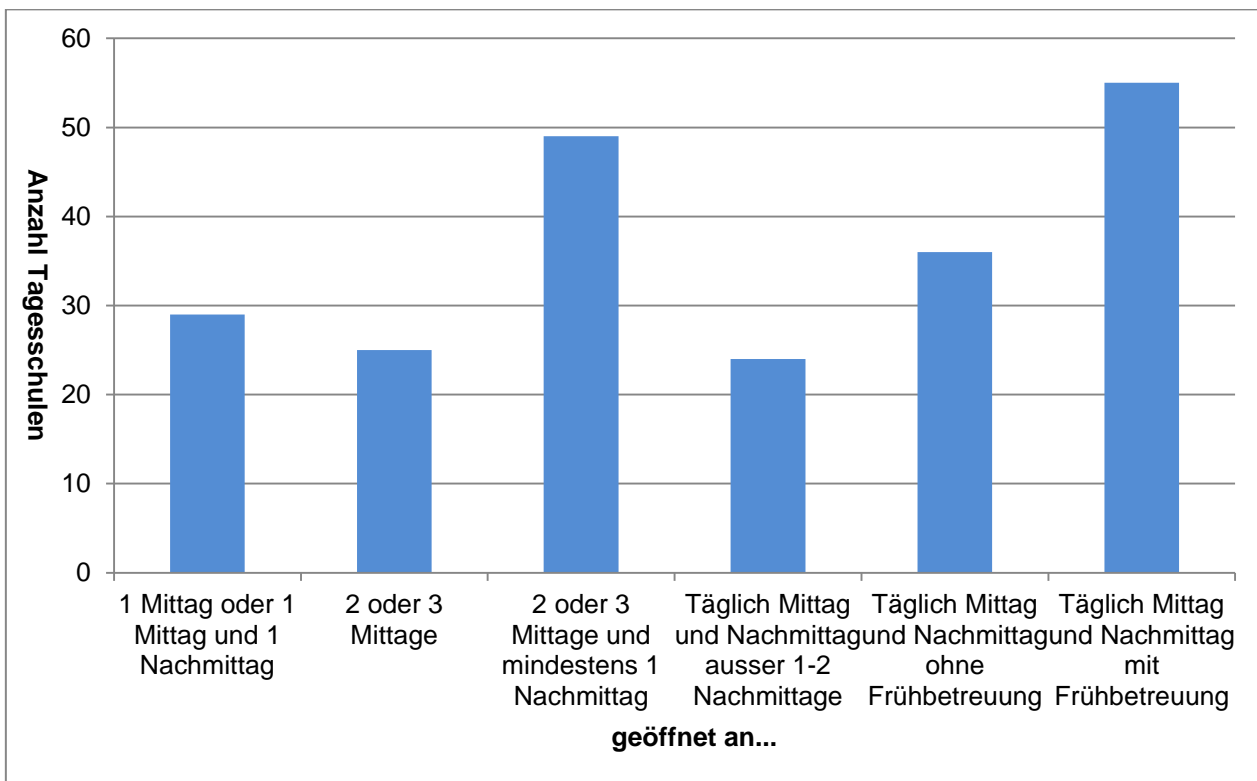


Abbildung 6: Öffnungszeiten

3. Schülerinnen und Schüler

3.1. Stufe

Von den total 11'864 Kindern, die Tagesschulen betreuen, sind 73% Primarschülerinnen und -schüler. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist die Tagesschule weniger attraktiv – sie besuchen praktisch nur Tagesschulangebote an Oberstufenzentren

Kindergartenkinder nutzen die Tagesschule intensiver als ältere Schülerinnen und Schüler; d.h., pro Kind fallen relativ viele Betreuungsstunden an.

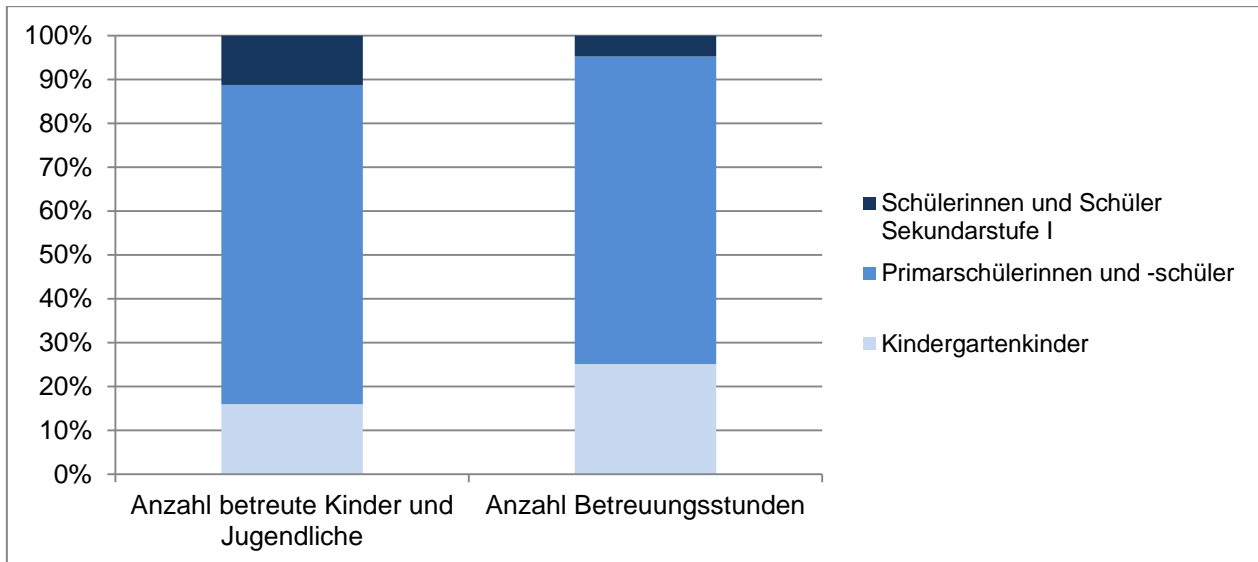


Abbildung 7: Anteil betreute Kinder und Betreuungsstunden nach Stufe

Im Durchschnitt wurde jedes angemeldete Kind während 182 Stunden pro Schuljahr oder 4,7 Stunden pro Schulwoche betreut.

3.2. Versorgungsgrad

Ein Jahr, nachdem die Übergangsfrist für den obligatorischen Aufbau eines Tagesschulangebots bei genügender Nachfrage abgelaufen ist, sind die Tagesstrukturen im Kanton Bern etabliert: 83% der Kinder und Jugendlichen gehen in einer Gemeinde zur Schule oder in den Kindergarten, die eine Tagesschule anbietet. Gar 53% haben Zugang zu einem Vollzeitangebot.

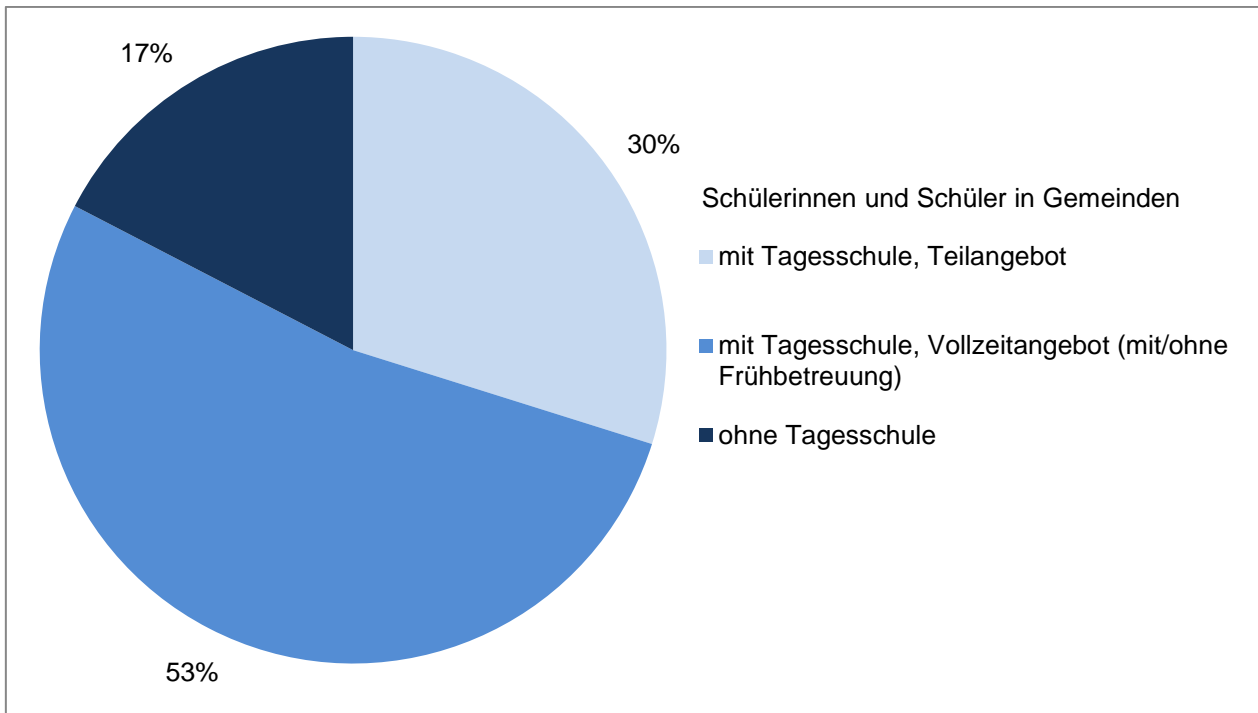


Abbildung 8: Anteil Schülerinnen und Schüler mit Zugang zu Tagesschulangeboten

3.3. Nutzung

15% der Kindergartenkinder und 20% der Primarschülerinnen und –schüler, die Zugang zu einer Tagesschule haben, nutzen diese auch. Dieser Anteil reicht je nach Gemeinde von 0 bis 50%. Es gibt kein klares Muster, das erklärt, warum in einigen Gemeinden ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler die Tagesschule besucht und in anderen nicht. Es ist anzunehmen, dass Faktoren des Angebots (Qualität, Raumangebot, Öffnungszeiten der Tagesschule) und der Nachfrage (Bevölkerungsstruktur der Gemeinde) die Attraktivität der Tagesschule beeinflussen.

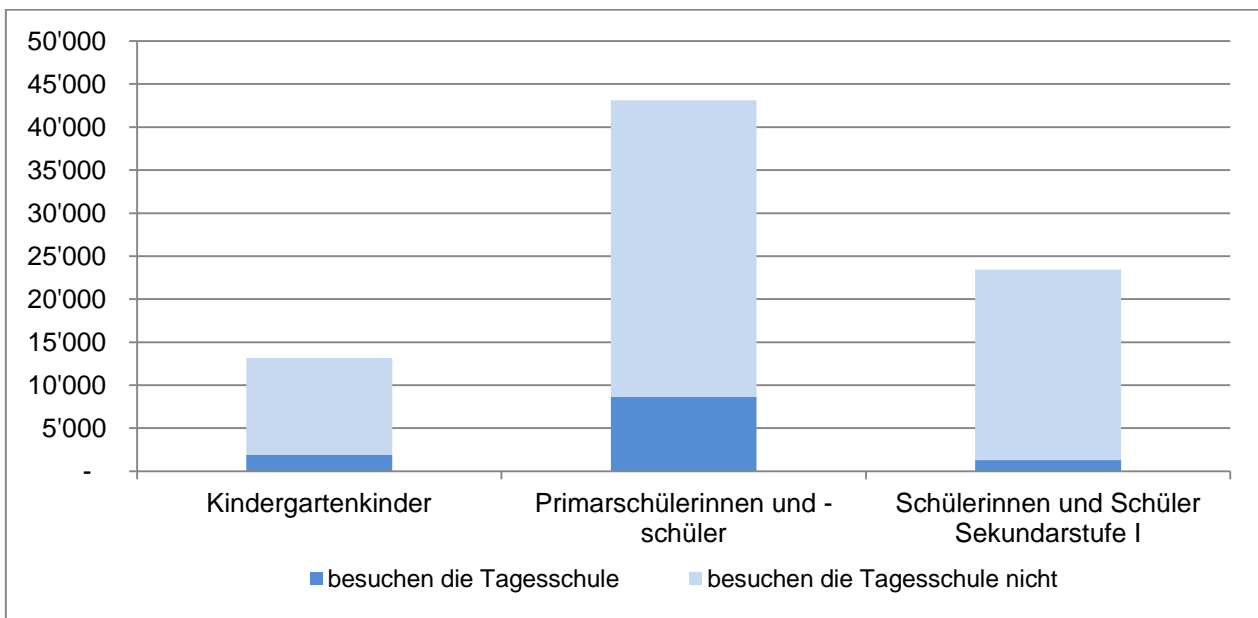


Abbildung 9: Anteil Schülerinnen und Schüler in der Tagesschule

Mit Abstand am meisten Kinder nutzen die Mittagsbetreuung in der Tagesschule. Frühbetreuung, die nur wenige Gemeinden überhaupt anbieten, ist gering genutzt, während das Nachmittagsmodul nach dem Nachmittagsunterricht wiederum beliebt ist.

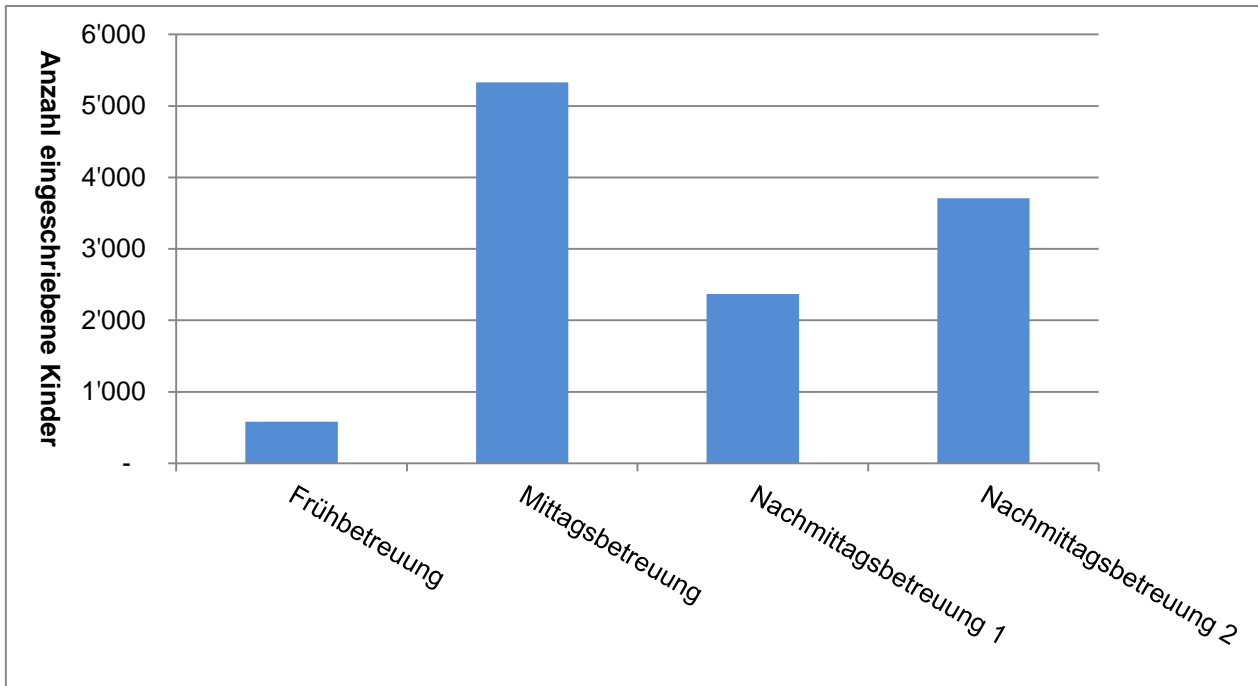


Abbildung 10: Eingeschriebene Kinder nach Modul

4. Entwicklung im Vergleich zum Schuljahr 2010/11

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Tagesschulen hat seit 2010/11 nur um 10% zugenommen, die Zahl der Betreuungsstunden jedoch um 15%. Das bedeutet, dass die angemeldeten Kinder und Jugendlichen mehr Module nutzen als noch vor einem Jahr. Dies steht wahrscheinlich im Zusammenhang damit, dass viele Tagesschulen ihre Öffnungszeiten ausgebaut haben.

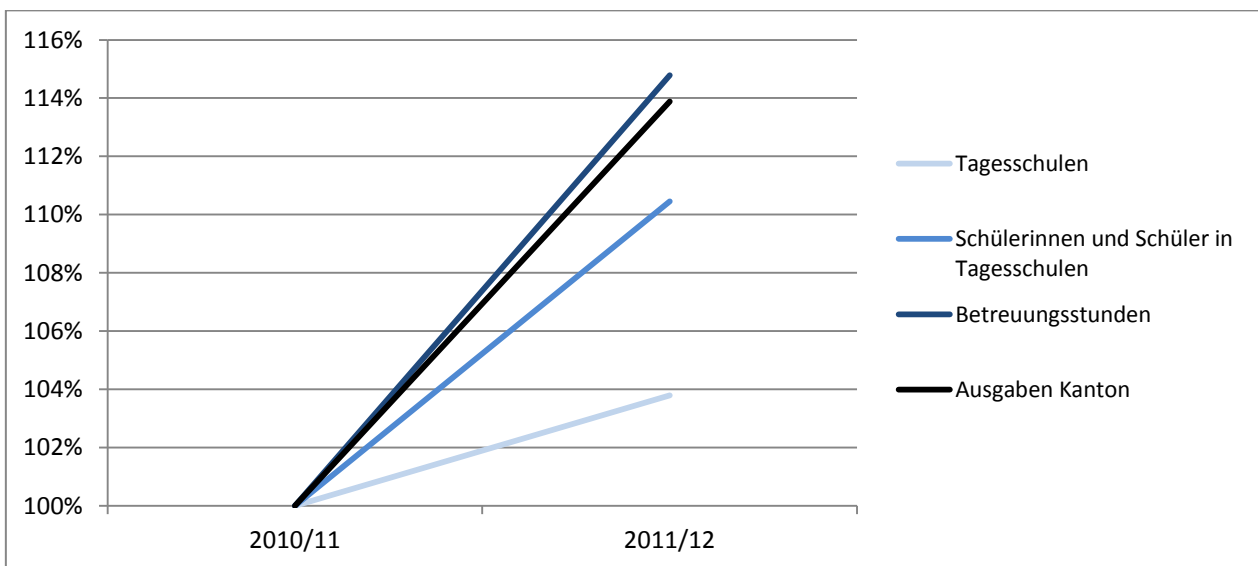


Abbildung 11: Entwicklung seit 2010/11

5. Kostenteiler und Elterngebühren

5.1. Kostenteiler gemäss Volksschulgesetz

Die Kosten der Betreuung sind aufgeteilt zwischen Eltern, Gemeinden und Kanton. Die Lohnkosten für die Betreuung werden im Rahmen von sogenannten „Normlohnkosten“ abgerechnet. Sie betragen pro Kind und Stunde 9.50 Franken². Die Eltern decken einen Teil dieser Normlohnkosten mit den Gebühren, die sie für die Betreuung bezahlen. Den restlichen Teil der Normlohnkosten wird der Standortgemeinde aus dem Lastenausgleich „Lehrergehälter“ vergütet. Dieser Lastenausgleich wiederum finanziert zu 70% der Kanton und zu 30% die Gesamtheit der Gemeinden.

Die Infrastrukturkosten der Tagesschule trägt die Standortgemeinde. Die Kosten für die Mahlzeiten (Lohn des Küchenpersonals, Lebensmittel oder allenfalls Kosten des Caterings) kann die Gemeinde zu kostendeckenden Tarifen den Eltern verrechnen oder subventionieren.

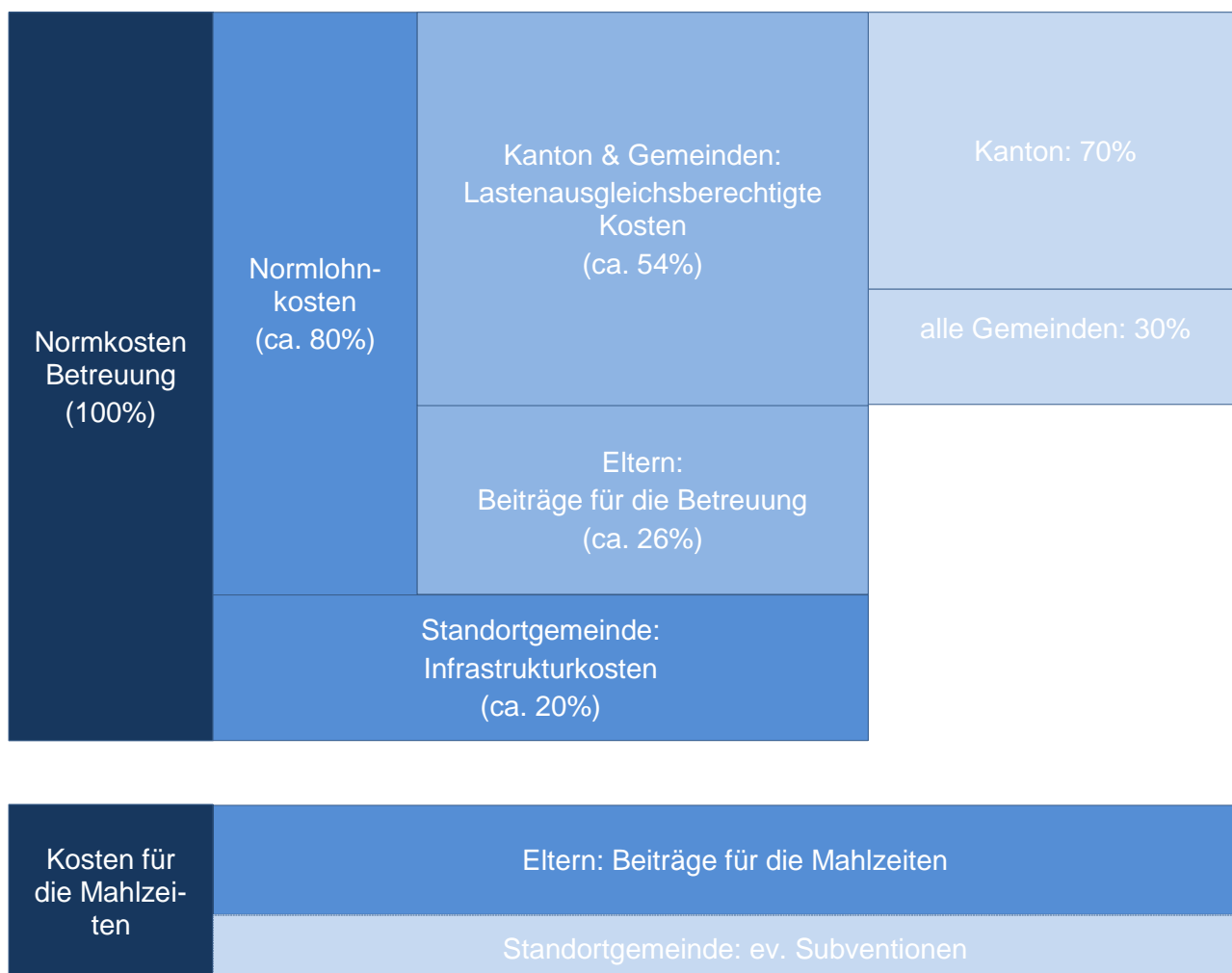


Abbildung 12: Kostenteiler

5.2. Elterngebühren

Das Tarifsystem, das die Tagesschulverordnung den Gemeinden vorgibt³, hat zum Ziel, dass sich die Eltern je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten ihrer Kinder beteiligen. Erfahrungen aus der familienergänzenden Betreuung liessen erwarten, dass die Eltern im

² Wird weniger als 50% (sozial-)pädagogisch ausgebildetes Personal in der Betreuung eingesetzt, betragen die Normlohnkosten 4.75 Franken pro Stunde.

³ Die Gemeinden haben die Möglichkeit, von den Eltern tiefere Tarife als die von der TSV vorgegebenen zu verlangen. Die entstehenden Mindereinnahmen müssen sie selber tragen. Nur zwei Gemeinden im Kanton machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Rahmen des geltenden Tarifsystems durchschnittlich ca. 28% der Normlohnkosten selbst bezahlen. Seit Inkrafttreten der Tagesschulverordnung 2008 wurden die Eckwerte des Tarifsystems nur teilweise der Teuerung angepasst. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Elternbeiträge an den Normlohnkosten mittlerweile deutlich höher ist als vorgesehen: 2011/12 finanzierten die Eltern im Tagesschulbereich 32,2% der Normlohnkosten. Per 1. August 2012 hat der Regierungsrat sämtliche Eckwerte des Tarifsystems der Teuerung angepasst. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Anteil der Elterngebühren an den Normlohnkosten im Schuljahr 2012/13 tiefer sein wird.

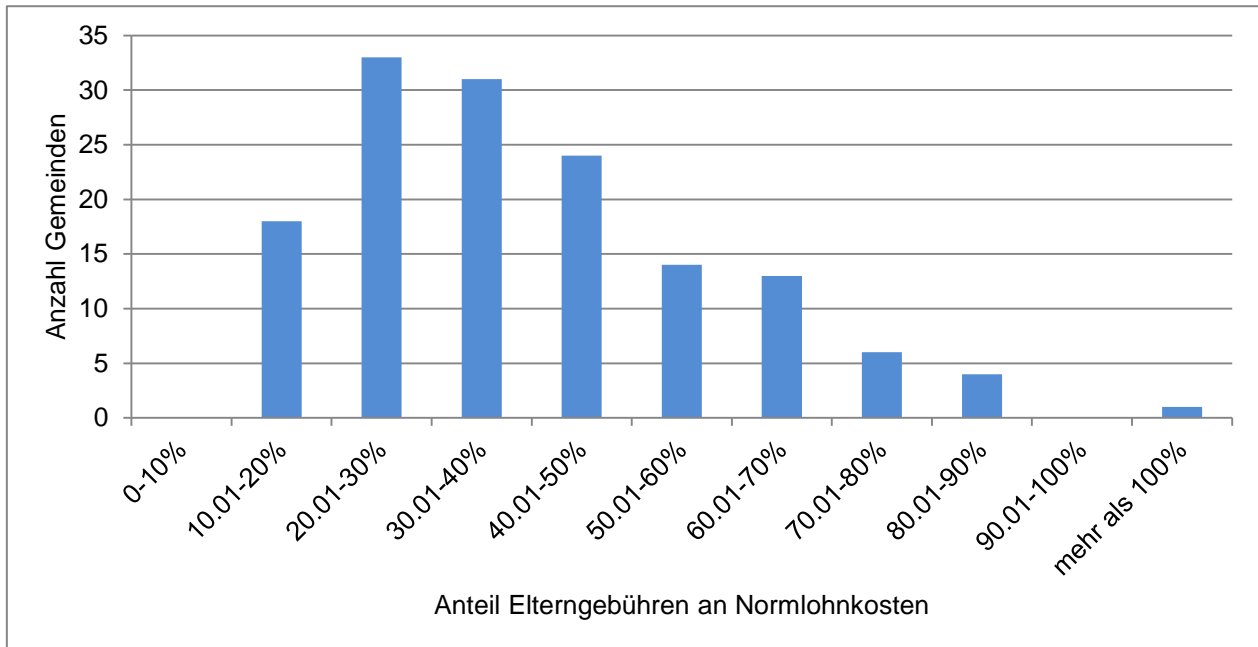


Abbildung 13: Anteil Elterngebühren an Normlohnkosten

Je nach Struktur der Bevölkerung einer Gemeinde unterscheidet sich die Kostenbeteiligung der Eltern stark. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Die Einnahmen pro Betreuungsstunde bewegen sich je nach Gemeinde von durchschnittlich 1 Franken bis zu 8.20 Franken.

Pro Betreuungsstunde bezahlen die Eltern zwischen 65 Rappen (Minimaltarif) und 11.20 Franken⁴ (Maximaltarif), je nach Einkommen, Vermögen und Grösse der Familie⁵. Im Durchschnitt über alle Gemeinden bezahlen die Eltern für 29% der Betreuungsstunden den Minimaltarif. Nur gerade für 7% der Stunden wird der Maximaltarif erhoben.

5.3. Gesamtkosten und Kostenverteilung

Im Rahmen der Abrechnung der Gemeinden mit der Erziehungsdirektion geben diese auch die Gesamtkosten der Tagesschule gemäss der Jahresrechnung an. Von einer einheitlichen, vergleichbaren Kostenrechnung kann dabei nicht ausgegangen werden, denn:

- ⇒ Es ist nicht ersichtlich, ob die einzelnen Gemeinden Raumkosten verrechnen, wenn die Tagesschule in gemeindeeigenen Räumen geführt wird.
- ⇒ Administrative Dienstleistungen durch die Gemeindeverwaltung für die Tagesschule werden häufig nicht in die Kostenrechnung einbezogen.
- ⇒ Ob und in welchem Umfang Investitionen und Abschreibungen zu den Kosten der Tagesschule gezählt werden, ist unklar.

⁴ 5.60 Franken in Angeboten mit tiefem pädagogischen Anspruch.

⁵ Per 1. August 2012 wurden die Elterngebühren der Teuerung angepasst. Der Minimaltarif beträgt neu 72 Rappen, der Maximaltarif 11.53 respektive 5.76 Franken.

- ⇒ Gemeinden subventionieren teilweise die Mahlzeitengebühren. Der Grad der Subventionierung wird bei der Abrechnung mit der Erziehungsdirektion nicht angegeben, weshalb im Folgenden von kostendeckenden Mahlzeitengebühren ausgegangen wird.

Die folgenden Ausführungen müssen deshalb mit Vorsicht betrachtet werden.

Die Gesamtkosten für die Tagesschule, total etwa 45 Millionen Franken, werden ungefähr zu je einem Drittel von den Eltern, dem Kanton und den Gemeinden getragen:

- Der Kanton trägt 70% des Lastenausgleichs „Lehrergehälter“, aus dem die Normlohnkosten finanziert werden.
- Die Gemeinden übernehmen die Infrastrukturkosten und tragen 30% des Lastenausgleichs „Lehrergehälter“.
- Die Eltern bezahlen Beiträge für die Mahlzeiten und die Betreuung.

Die relative Kostenbeteiligung hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 (Gesamtkosten ca. 40 Millionen Franken) nicht verändert.

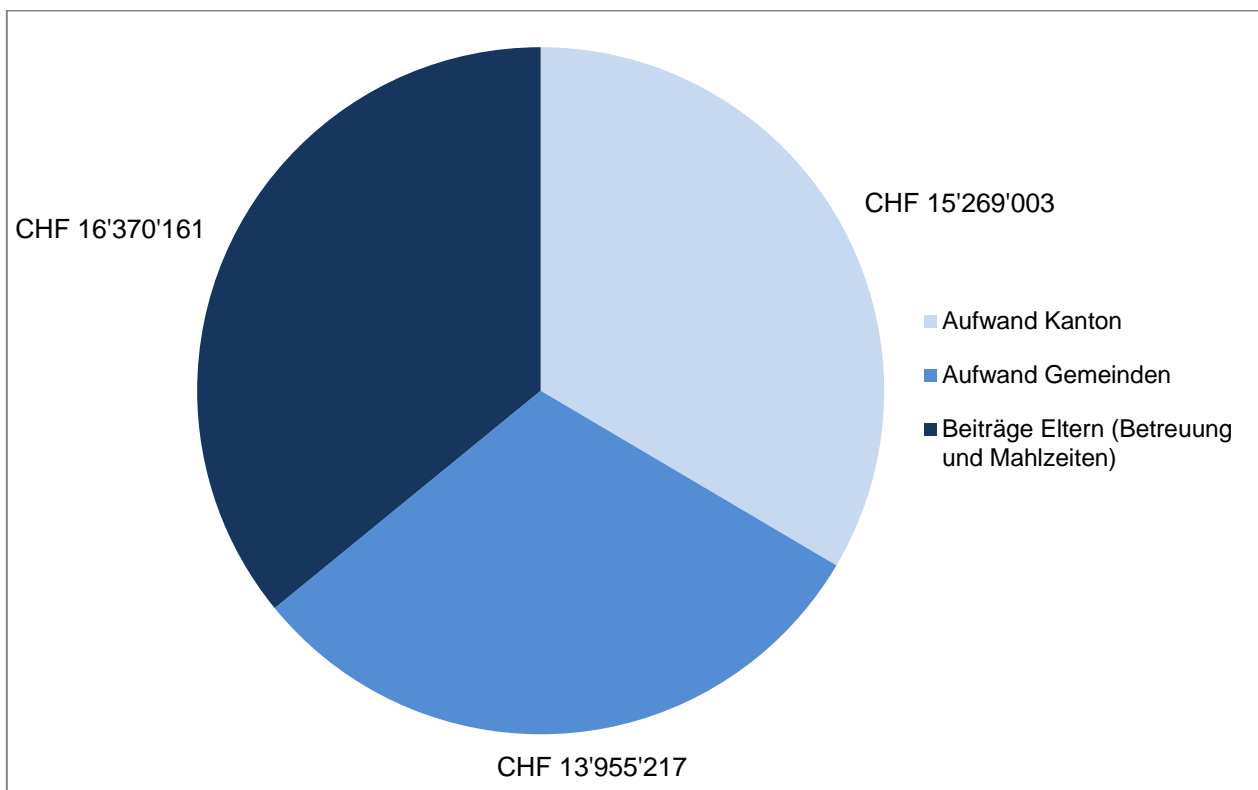


Abbildung 14: Kostenverteilung

6. Schlaglichter und Ausblick

Dieser Reportingbericht stellt erstmals in knapper Form die wichtigsten Daten zu den Tagesschulen im Kanton Bern zusammen. Er hat unter anderem gezeigt,

- dass die vier grossen Gemeinden Bern, Biel, Köniz und Thun über die Hälfte aller Betreuungsstunden im Kanton leisten,
- dass 83% aller Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem Tagesschulangebot haben, 53% sogar zu einem Vollzeitangebot,
- dass 15% aller Schülerinnen und Schüler ein Tagesschulangebot nutzen,
- dass 73% der betreuten Kinder Primarschülerinnen und -schüler sind,
- dass die Kosten für die Tagesschulen ungefähr zu je einem Drittel die Eltern, die Gemeinden und der Kanton tragen.

Die Gemeinden werden im Herbst 2013 die Reportingdaten für das Schuljahr 2012/13 einreichen. Per 1. August 2012 hat der Regierungsrat die Elterngebühren und die Normlohnkosten der Teuerung angepasst. Der nächste Reportingbericht wird die Frage beantworten, wie sich diese Anpassung auf die Kostenverteilung zwischen Eltern, Gemeinden und Kanton und auf das Defizit der Gemeinden ausgewirkt hat.

7. Anhang: Muster Abrechnungsformular

Abrechnung und Reporting Tagesschulangebote mit der Erziehungsdi- rektion des Kantons Bern (ERZ)

Formular 1: Allgemeine Angaben und Abrechnung

Dieses Formular 1 wird durch die für den Bereich Tagesschulen zuständige Person in der Gemeinde oder im Schulverband ausgefüllt. Bitte anschliessend ausdrucken, datieren und zusammen mit dem ausgefüllten Formular 2 gemäss Anleitung einreichen.

Gelb markierte Felder ausfüllen (mit Tabulator-Taste zum nächsten Feld springen), weisse Felder werden automatisch berechnet.

Schuljahr 2011/12 (1. August 2011 - 31. Juli 2012)

Abrechnungsgemeinde bzw. Schulverband

Zuständige Person der Abrechnungsgemeinde (Name, Telefon, E-Mail)

A) ALLGEMEINE ANGABEN

Anzahl Tagesschulen in der Gemeinde

Besuchen Kinder der Gemeinde Tagesschulen in anderen Gemeinden
(z.B. Schüler/innen der Oberstufe)?

Falls ja, in welchen Gemeinden?

Übernimmt die Gemeinde Sitzfunktion für andere Gemeinden für die Führung einer Tages-
schule?

Falls ja, für welche Gemeinden?

Wurde der Bedarf an Tagesschulangeboten bei allen Eltern für alle Module an allen Wo-
chentagen abgeklärt (Bedarfsumfrage oder Versand der Anmeldeunterlagen, Art. 2 Tages-
schulverordnung TSV)?

Besteht im laufenden Schuljahr 2012/13 in der Gemeinde ein Angebot für die Betreuung
von Schulkindern während der Schulferien?

B) ABRECHNUNG

Diese Angaben dienen der lastenausgleichsberechtigten Auszahlung der Normlohnkosten für die tatsäch-
lich erbrachten Betreuungsstunden.

Tatsächlich erbrachte Betreuungsstunden Schuljahr 2011/12 ohne Betreuungsstunden
für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen

Anzahl Betreuungsstunden für Kinder mit besonderen
Betreuungsanforderungen (gemäss Art. 8 Abs. 2 TSV)

Anteil zusätzlich verrechneter Betreuungsstunden aufgrund von besonderen Betreuungs-
bedürfnissen

Totale Anzahl lastenausgleichsberechtigte Betreuungsstunden		0
Davon zu Normlohnkosten von Fr. 9.87 bei $\geq 50\%$ pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetem Personal		0.00
Davon zu Normlohnkosten von Fr. 4.94 bei $< 50\%$ pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetem Personal		0.00
Normlohnkosten für die Betreuung (Betreuungsstunden x Normlohnkosten)		0.00

Abgeltung

Normlohnkosten für die Betreuung		0.00
./.. tatsächliche Einnahmen aus Elterngebühren (ohne Einnahmen für Verpflegung)	0.00%	
Lastenausgleichsberechtigter Betrag Schuljahr 2011/12		0.00
./.. erste Teilzahlung der ERZ von November 2011		
Zweite Zahlung der ERZ / Schlussabrechnung November 2012		0.00

C) KALKULATORISCHES DEFIZIT ODER KALKULATORISCHER ÜBERSCHUSS DER GEMEINDE

Diese Angaben dienen der Statistik und der Überprüfung der kantonalen Kalkulation der Normkosten.

Tatsächliche Gesamtkosten der Tagesschule gemäss Jahresrechnung Gemeinde, berechnet für Schuljahr 2011/12		
./.. Einnahmen aus Lastenausgleich SJ 11/12		0.00
./.. Einnahmen aus Elterngebühren (ohne Einnahmen Verpflegung) SJ 11/12		0.00
./.. Einnahmen für die Verpflegung SJ 11/12		
./.. evtl. Einnahmen aus Subventionen Dritter (Anstossfinanzierung des Bundes) SJ 11/12		
./.. evtl. weitere Einnahmen (z.B. Sponsoring) SJ 11/12		
= Defizit (-) oder Überschuss der Gemeinde (+)		0.00
./.. Normbeitrag der Gemeinde an die Infrastrukturkosten	20.00%	0.00
= Kalkulatorisches Defizit (-) oder kalkulatorischer Überschuss (+) der Gemeinde		0.00

D) ANGABEN ZU WEITEREN KOSTEN UND ERTRÄGEN

Sind der Gemeinde weitere Kosten entstanden, die in Teil C nicht erfasst sind? Wenn ja, wodurch sind diese zusätzlichen Kosten entstanden?	
In welcher Höhe sind zusätzliche Kosten entstanden?	

Sind der Gemeinde weitere Erträge entstanden, die in Teil C nicht erfasst sind? Wenn ja, wodurch sind die zusätzlichen Erträge entstanden?	
In welcher Höhe sind zusätzliche Erträge entstanden?	

Wurden Investitionen in die Infrastruktur des Tagesschulangebotes getätigt, die in Teil C nicht oder nur anteilmässig als Abschreibung erfasst sind? Falls ja, bitte kurze Angabe.	
In welcher Höhe ?	
In welcher Höhe als Abschreibung in der Jahresrechnung enthalten?	

Wurden im vorangehenden Schuljahr 2010/11 Überschüsse aus dem Betrieb der Tagesschule erzielt?	
Falls ja, wie wurden diese Überschüsse eingesetzt?	

E) WEITERE ANGABEN

Anzahl Betreuungsstunden für Kinder, deren Eltern den Minimaltarif bezahlen

--

Anzahl Betreuungsstunden für Kinder, deren Eltern den Maximaltarif bezahlen

--

F) KONTROLLFRAGEN

1	Sind die effektiv geleisteten Betreuungsstunden berechnet worden und sind diese dokumentiert (Art. 9 Abs. 2 TSV)?	
2	Wurden maximal sieben Betreuungsstunden pro Tag während den Schulwochen abgerechnet (Art. 8 Abs. 3 TSV)?	
3	Wurden die Elterngebühren gemäss Tagesschulverordnung berechnet (Art. 10-17 TSV)?	
4	Haben die Eltern zur Plausibilisierung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse a) Belege eingereicht? oder b) die Erlaubnis erteilt, in die Steuerdaten Einsicht zu nehmen? oder c) falls Frage a) und/oder b) mit "nein" beantwortet: Wurde der Maximaltarif angewendet (Art. 13 TSV)?	
5	Wurde an jedem Standort mindestens die Hälfte der Betreuungszeit von pädagogisch oder sozial-pädagogisch ausgebildetem Personal geleistet (Art. 4 TSV)?	
6	Sind die pädagogischen oder sozial-pädagogischen Ausbildungen der Mitarbeitenden nachgewiesen?	
7	Falls es mehrere Tagesschulstandorte in der Gemeinde gibt: Liegt eine Liste bei?	

Bemerkungen

--

Ort, Datum und Unterschrift: mit ihrer Unterschrift bestätigt die zuständige Person der Gemeinde die Richtigkeit der Angaben. Die Abrechnung der Tagesschule wurde überprüft und erfolgte gemäss Volksschulgesetzgebung.

--

Die Finanzverwaltung bestätigt, dass die Gemeinde über ein internes Kontrollsystem gemäss Art. 114 Gemeindeverordnung verfügt. Das interne Kontrollsystem wird auf die Tagesschule(n) angewandt.

Ort, Datum

Unterschrift Finanzverwaltung

Unterschrift Ressortvorsteher/vorsteherin Finanzen

Formular 2: Quantitative und qualitative Angaben zur einzelnen Tagesschule

Dieses Formular 2 wird durch die Tagesschulleitung ausgefüllt und anschliessend der in der Gemeinde oder im Schulverband für Tagesschulen zuständigen Person zugestellt.

Gelb markierte Felder ausfüllen (mit Tabulator-Taste zum nächsten Feld springen), weisse Felder werden automatisch berechnet.

Schuljahr 2011/12 (1. August 2011 - 31. Juli 2012)

Gemeinde bzw. Schulverband

Name der Tagesschule

Tagesschulleitung (Name, Telefon, E-Mail)

A) INFORMATIONEN ZUR TAGESSCHULE

Das Tagesschulangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde, vom Kindergarten bis zur neunten Klasse, offen.

Falls nein, Begründung:

Die Tagesschule war im Schuljahr 2011/12 zu folgenden Zeiten geöffnet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterricht nach Blockzeiten					
Mittagsbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung 1 (erste Nachmittaghälfte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung 2 (zweite Nachmittaghälfte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B) QUANTITATIVE ANGABEN

Anzahl eingeschriebene Kinder in der Woche vom 15. September 2011	
- davon Anzahl eingeschriebene Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen	
- davon Anzahl Kindergartenschülerinnen und -schüler	
- davon Anzahl Primarschülerinnen und -schüler	
- davon Anzahl Oberstufenschülerinnen und -schüler (7.-9. Klasse)	0

Tatsächlich erbrachte Betreuungsstunden im Schuljahr 2011/12 einschliesslich Betreuungsstunden für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen	
- davon Anzahl Betreuungsstunden für Kindergartenschülerinnen und -schüler	
- davon Anzahl Betreuungsstunden für Primarschülerinnen und -schüler	
- davon Anzahl Betreuungsstunden für Oberstufenschülerinnen und -schüler	

Durchschnittliche Anzahl eingeschriebene Kinder pro Tag in der Woche vom 15. September 2011	
- in der Frühbetreuung (vor Schulbeginn)	
- in der Mittagsbetreuung	
- in der Nachmittagsbetreuung 1 (erste Nachmittagshälfte)	
- in der Nachmittagsbetreuung 2 (zweite Nachmittagshälfte)	

C) QUALITATIVE VORGABEN GEMÄSS TAGESSCHULVERORDNUNG

Wird die Tagesschule auf der Basis des organisatorischen Konzepts geführt?

Wird die Tagesschule auf der Basis des pädagogischen Konzepts gestaltet?

Art. 6 der TSV schreibt vor, dass sich die Räume, die Einrichtung und die Umgebung für das Tagesschulangebot eignen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulstufe entsprechen müssen. Es soll ausreichend Raum für Verpflegung, Hausaufgaben, Gemeinschaftsaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein (in der Regel zwei Räume und genügend Platz für Aktivitäten im Freien). Sind diese räumlichen Voraussetzungen eingehalten?

Werden in der Tagesschule ernährungswissenschaftliche Grundsätze für eine ausgewogene und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechende Ernährung beachtet (Art. 7 Abs. 5 TSV)?

Betreuungsverhältnis: Wie viele Kinder werden im Durchschnitt von jeweils einer Betreuungsperson betreut?

Bemerkungen: